

## Bericht aus dem Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung vom 27. November 2019

#### I. Öffentlicher Teil

##### Fragen und Anregungen der Einwohner

Es gab keine Fragen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

##### Beratung und Beschlussfassung über

###### 1. die 1. Nachtragsatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2019

###### 2. den Nachtragsbeschluss mit Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den

###### a) Eigenbetrieb "Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Wasserversorgung"

###### b) Eigenbetrieb "Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Abwasserbeseitigung"

###### c) Eigenbetrieb "Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Bauhof"

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung für den Kämmereihaushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) die 1. Nachtragsatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2019 sowie den Nachtragswirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Kraichtal

- a) Betriebszweig Wasserversorgung
- b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- c) Betriebszweig Bauhof

beraten und einstimmig beschlossen. Grund für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans war unter anderem die Vergabe für die Beschaffung von zwei Mittleren Löschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Kraichtal, Abteilungen Gochsheim und Landshausen, die ursprünglich in der Gemeinderatssitzung vom 13. November hatte erfolgen sollen.

Es war eine Auftragsvergabe in Höhe von 237.372,64 € für die Abteilung Gochsheim und in Höhe von 238.085,55 € für die Abteilung Landshausen vorgesehen. Zur Finanzierung standen zwei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 200.000 € im Jahr 2020 zur Verfügung. Zunächst war angedacht, die fehlenden Mittel mit Einsparungen bei anderen Verpflichtungsermächtigungen zu finanzieren. Explizit dachte man dabei an die Maßnahme „Neubau Flehinger Straße in Verbindung mit der naturnahen Umgestaltung des Kraichbachs“. Für diese Maßnahme ist ebenfalls noch eine Auftragsvergabe in diesem Jahr vorgesehen.

Dadurch ergaben sich in den Tagen vor der Sitzung Mitte November genauere Zahlen, die zu dem Ergebnis führten, dass die Einsparungen bei dieser Maßnahme nicht ausreichen, um die Überschreitungen bei den beiden Feuerwehrfahrzeugen zu decken. Daraufhin war der Tagungsordnungspunkt von der Sitzung am 13. November abgesetzt worden. Das Aufstellen eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2019 wurde erforderlich. Da mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2020 erst im Laufe des Frühjahres 2020 zu rechnen ist, kann nur so eine haushaltsrechtlich korrekte Vergabe der beiden Feuerwehrfahrzeuge noch im Januar 2020 erfolgen.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich somit folgende Veränderungen:

Finanzposition	Verpflichtungsermächtigung		
	bisher 2020	neu 2020	2021
2.1302.935000-200	200.000 €	160.000 €	80.000 €

2.1303.935000-300                      200.000 €                      160.000 €                      80.000 €

Weitere finanzielle Veränderungen sind im 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen. Jedoch musste aufgrund aktueller personeller Gegebenheiten innerhalb der Verwaltung mit dem Stellenplan ein weiterer Bestandteil des Haushaltsplans mit diesem Nachtragshaushaltsplan angepasst werden. Bürgermeister Ulrich Hintermayer führte im Rahmen der Sitzung die anstehenden Veränderungen aus.

### **Finanzielle Auswirkung**

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre um jeweils 40.000 €.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Investitionshilfen aus dem Ausgleichsstock**

Bürgermeister Hintermayer berichtete von drei sehr erfreulichen Zuwendungsbescheiden, die in den letzten Tagen bei der Stadt Kraichtal eingegangen sind:

1. Mittel in Höhe von 75.000 € erhält die Stadt aus dem Ausgleichsstock für den Ankauf des Anwesens Rathausstraße 24 in Kraichtal-Münzesheim, zur späteren anvisierten Nutzung als Jugendhaus sowie für die Musik- und Kunstschule und die Verwaltung.
2. Mittel in Höhe von 44.000 € erhält die Stadt aus dem Ausgleichsstock für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges.
3. Für die Baumaßnahme „Flehinger Straße Gochsheim, naturnahe Umgestaltung des Kraichbachs und Erneuerung der Kraichbachbrücke“ erhält die Stadt aus der „Verwaltungsvorschrift Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ eine Zuwendung in Höhe von 170.800 €. Ebenso wurde der Stadt Kraichtal eine Zuwendung in Höhe von 345.000 € nach der „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft“ (FrWw) zugesagt. Die Auftragsvergaben für diese Baumaßnahmen sind aufgrund auslaufender Bindungsfristen der Bieter im Rahmen einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister zu erledigen.

### **b) Brandruine/„Schuffberg“ Hauptstraße Gochsheim**

Bürgermeister Hintermayer berichtete auf Nachfrage des Gemeinderates, dass das Grundstück erneut bebaut werden soll. Weitere Bemühungen zur Klärung der unschön anzuschauenden Brandruine würden bei Chancenerkennung gerne wahrgenommen. Die Zuständigkeit bezüglich der öffentlichen Verfahren liegt jedoch beim Landratsamt Karlsruhe, die schon mehrfach daraufhin angefragt wurden.

### **c) Mögliche Kreisverkehrsplanung an der L554/K3517, Abzweig Oberöwisheim**

Ein Mitglied des Gemeinderats bemängelte die nach wie vor schwierige Situation an der Kreuzung in Oberöwisheim. Zu bestimmten Zeiten sei es fast unmöglich, Richtung Münzesheim, aus Oberöwisheim kommend, auszufahren. Bürgermeister Ulrich Hintermayer teilte mit, dass hier das Regierungspräsidium zuständig ist, jedoch die Verwaltung bereits tatkräftig bei den Grundstücksverhandlungen unterstützt hat. Zuletzt wurde hierüber auch in einer Verkehrsschau unter Beteiligung des Gemeinderates gesprochen.